

Anmeldung für das Stiftische Gymnasium Schuljahr 2024/2025

Bitte ausgefüllt und ausgedruckt zur Anmeldung mitbringen.

Wenn möglich bitte elektronisch ausfüllen (z.B. mit Adobe Acrobat Reader).

für die Klasse 5

1. **Gewünschte Schule:** **Zweitwunsch:**

2. **Personalien der/des Schülerin/Schülers:** männl. weibl. divers. keine Angabe

Name: Vorname (n):
(Rufname bitte unterstreichen)

geb.: in: Nationalität:

Konfession: rk ev. isl. alev. jüd. orth. syr.-orth. andere ohne

Anschrift:
(Straße, Haus-Nr.) (PLZ und Wohnort mit Ortsteil)

3. **Personalien der Eltern:**

Vater Mutter ➤ Name, Vorname(n):

erziehungsberechtigt: Ja Nein Nationalität: Geburtsland:

Anschrift (wenn nicht wie 2.):

Vater Mutter ➤ Name, Vorname(n):

erziehungsberechtigt: Ja Nein Nationalität: Geburtsland:

Anschrift (wenn nicht wie 2.):

➤ Bei Zuzug der Familie nach Deutschland; in welchem Jahr erfolgte der Zuzug:

➤ Welche Sprache wird in der Familie vorwiegend gesprochen:

4. **Angaben zur Schullaufbahn:**

Eintritt in die Grundschule (Name) am

Wiederholung in der Grundschule, Klasse(n)

Klasse übersprungen in der Grundschule, Klasse(n)

Eintritt in die/das Hauptschule/Realschule/Gesamtschule/Gymnasium

(Name) am

Fremdsprache ab Kl. 5 ab Kl. 6/8 bzw. ab Kl. 7/9

Wiederholung, Klasse(n) evtl. Schulwechsel am

Zuletzt besuchte Schule (Name) Klasse

5. **Sonstiges (wird vor Ort ausgefüllt)**

Impfausweis (Nachweis Masernimpfung): wurde vorgelegt wird nachgereicht .

Von den umstehenden Erläuterungen habe ich Kenntnis genommen.

....., den
(Ort) (Unterschrift)

Tel.: Mobil-Nr Mutter: Mobil-Nr Vater:

Email-Adresse:

Erläuterungen

Mit diesem Anmeldevordruck werden die Schülerinnen und Schüler zu den städtischen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und für das (öffentliche) Stiftische Gymnasium für das Schuljahr 2024/2025 angemeldet.

Anmeldungen an den städtischen Gesamtschulen:

Anne-Frank-Gesamtschule:

Freitag, den 26.01.2024, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Samstag, den 27.01.2024, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, den 29.01.2024, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag, den 30.01.2024, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch, den 31.01.2024, von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag, den 01.02.2024, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag, den 02.02.2024, von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr.

Heinrich-Böll-Gesamtschule:

Freitag, den 26.01.2024, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Samstag, den 27.01.2024, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Montag, den 29.01.2024, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag, den 30.01.2024, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Mittwoch, den 31.01.2024, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag, den 01.02.2024, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag, den 02.02.2024, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Das Anmeldeverfahren für die städtischen **Hauptschulen, Realschulen** und **Gymnasien** sowie für das **Stiftische Gymnasium** beginnt am **Dienstag, dem 13.02.2024** und endet am **Freitag, dem 01.03.2024**.

Bitte informieren Sie sich vorab telefonisch oder aber auf der Homepage der jeweiligen Schule über die Anmeldezeiten und ggf. erforderliche besondere Anmeldebedingungen.

Die Anmeldungen nehmen die Schulsekretariate grundsätzlich schultäglich von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr entgegen.

Dieser Anmeldevordruck soll in der Schule persönlich abgegeben werden.

Für die Anmeldung legen Sie bitte außerdem folgende Unterlagen in der Schule vor:
Ihren Personalausweis oder Reisepass, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde, das letzte Zeugnis Ihres Kindes (Original-Zeugnis und eine Kopie davon), sowie den Impfpass.

Mit der Anmeldung für eine bestimmte Schule verbindet sich kein Anspruch auf Aufnahme in die gewünschte Schule. Daher werden Sie gebeten, neben dem Erstwunsch einen verbindlichen zweiten Wunsch anzugeben. **Eine spätere Adressenänderung des Kindes und der Eltern bitte umgehend im Sekretariat der Schule melden!**

Wichtiger Hinweis zur Fahrkostenfrage:

Die Übernahme von Schülerfahrkosten richtet sich nach § 97 SchulG NRW und der hierzu erlassenen Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO). Erstattungsfähige Fahrtkosten entstehen, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule mindestens 3,5 km (Sek. I) bzw. 5,0 km (Sek. II) beträgt. Die Beantragung erfolgt über das Schulsekretariat.